

Bebauungsplan (Satzung)

"Hinter dem Wackenhaus"

der Gemeinde Gersheim

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 6. 4. 1976 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Gersheim durch den Herrn Landrat des Saar-Pfalz-Kreises - Kreisplanungsamt -

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich

lt. Plan

2 Art der baulichen Nutzung

2.1 Baugebiet

2.1.1 Zulässige Anlagen

Allgemeines Wohngebiet, gem. § 4 BNVO
Zulässig sind:

1. Wohngebäude
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke gemäß § 4 (2) BNVO

2.1.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes
2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
3. Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke
4. Gartenbaubetriebe
5. Tankstellen
6. Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen

gemäß § 4 (3) BNVO

2.2 Baugebiet

2.2.1 Zulässige Anlagen

Mischgebiet, gemäß § 6 BNVO

Zulässig sind:

1. Wohngebäude
2. Geschäfts- u. Bürogebäude
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
4. sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe
5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche u. sportliche Zwecke
6. Gartenbaubetriebe
7. Tankstellen

gemäß § 6 (2) BNVO

2.2.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen

Ausnahmsweise können Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zugelassen werden

gemäß § 6 (3) BNVO

2.3 Baugebiet

2.3.1 Zulässige Anlagen

Gewerbegebiet, gemäß § 8 BNVO

Zulässig sind:

1. Gewerbebetriebe aller Art mit Ausnahme von Einkaufszentren und Verbrauchermärkten im Sinne des § 11 Abs. 3, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, soweit diese Anlagen für die Umgebung keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen zur Folge haben können
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsbauten
3. Tankstellen

gemäß § 8 (2) BNVO

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

1. Wohnungen für Aufsichts- u. Belegschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

gemäß § 8 (3) BNVO

3 Maß der baulichen Nutzung

3.1 Zahl der Vollgeschoße

3.2 Grundflächenzahl

3.3 Geschoßflächenzahl

lt. Plan

Allgem. Wohngebiet, Mischgebiet 0,4

0,8

Gewerbegebiet Allgem. Wohngebiet, Mischgebiet

0,5 bei einem Vollgeschoß

0,8 bei zwei Vollgeschoßen

Gewerbegebiet 1,0 bei einem Vollgeschoß

1,6 bei zwei Vollgeschoßen

2,0 bei drei Vollgeschoßen

4 Bauweise

Offene Bauweise, lt. Plan

5 Überbaubare u. nichtüberbaubare Grundstücksflächen

lt. Plan

6 Stellung der baulichen Anlagen

lt. Plan

- 7 Flächen für überdachte Stellplätze u. Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen u. lt. Plan
- 8 Verkehrsflächen lt. Plan
- 9 Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- u. Badeplätze, Friedhöfe lt. Plan
- 10 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern lt. Plan (Schutzpflanzung)

Planzeichenerläuterung

— — —	Geltungsbereich
	Bestehende Gebäude
	Bestehende Straßen u. Wege
	Geplante Straßen u. Wege
← -----	Entwässerungsrichtung
GE	Gewerbegebiet
04	Grundflächenzahl
O	Offene Bauweise
	Schutzpflanzung
• • •	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
(△)	Trafostation
	Schutzstreifen
— — —	Bestehende Grundstücksgrenzen
-----	Geplante Grundstücksgrenzen
— — —	Baulinien
— — —	Baugrenzen
WA	Allgemeines Wohngebiet
MI	Mischgebiet
II (III)	Zahl der Vollgeschoße (max. zwingend)
(05)	Geschoßflächenzahl
	Überbaubare Grundstücksflächen
	Private Grünflächen
• • •	Abgrenzung des Maßes der Nutzung
P	Parkplatz

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von dem Kreisplanungsamt Homburg
Homburg, den 5. 10. 1976

Der Landrat

I. A.

Kreisbauamtsrat

Die Offenlegung des Planentwurfes wurde am 6. 5. 1977
ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG
ausgelegen vom 16. 5. 1977 bis zum 16. 6. 1977 einschließlich.
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom
Gemeinderat am 4. 10. 1977 beschlossen.

Gersheim, den 4. 10. 1977

Der Bürgermeister:

GEZ. WACK

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

0/6 - 6524/77 K1/8c

Saarbrücken, den 27.12.1977
Der Minister für Umwelt,
Raumordnung u. Bauwesen:

1. A.

GEZ. WURKER

DIPL. THG.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 03. Feb. 1978
ortsüblich bekanntgemacht.

5. AV vom 10. Feb. 2010

Gersheim, den 10. Feb. 2010
Der Bürgermeister:

Alexander Rubeck
Bürgermeister



Siehe Änderung

Ä

Hinter den Wackenhau
Gersheim